

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorst.-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720

Nr. 2.

Berlin, Sonnabend, 4. Januar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Sozialpolitik des Auslandes im Jahre 1912. — Die Arbeitsnachweisefrage. — Das Ende einer beispiellosen Freiführung der Bergarbeiterkraft an der Saar. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Die Sozialpolitik des Auslandes im Jahre 1912.

Im folgenden wollen wir in großen Umrissen einen Streifzug über die Sozialpolitik des Auslandes im vergangenen Jahre unternehmen. Für die Schweiz war von Wichtigkeit, daß am 1. Januar 1912 das neue schweizerische Zivilgesetzbuch in Wirksamkeit getreten ist, das ein einheitliches bürgerliches Recht herbeigeführt hat. Bis dahin bestanden 25 kantonale Einzelgesetze. Durch eine Abstimmung des gesamten schweizerischen Volkes ist außerdem das Kranken- und Unfallversicherungsrecht angenommen worden. In Basel ist am 1. März das Gesetz über das staatliche Einigungsamt in Wirksamkeit getreten, das für industrielle, kaufmännische, gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, soweit sie in Betrieben mit mindestens 10 beschäftigten Personen tätig sind, die Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten einführt. Das Einigungsamt soll auch auf den Abschluß von Kollektivarbeitsverträgen hinwirken. Im Kanton Zürich ist ein ähnliches Gesetz vorgelegt worden. Schließlich wurde noch von der Kantonalregierung in Neuenburg die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die Arbeiter in der Uhrenindustrie und in der Feinmechanik vorgeschlagen. Mit der Arbeitslosenunterstützung soll auch eine bessere Regelung des Arbeitsnachweises herbeigeführt werden.

In Italien war im Jahre 1912 das wichtigste sozialpolitische Geschehnis die Einführung der Mutterschaftsversicherung für die industriellen Arbeiterinnen. Alle industriellen Arbeiterinnen zwischen 15 und 50 Jahren sind versicherungspflichtig. Die Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeiterinnen und vom Arbeitgeber getragen, außerdem leistet der Staat Zuschüsse. Die Unterstützung beträgt bei jeder Niederkunft 40 Lire (32 M.). Außerdem wurde im italienischen Abgeordnetenhaus vor kurzem ein Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitsverträge der Privatangestellten eingebracht, der außerordentlich weitgehend ist und der, wenn er Gesetz werden sollte, das höchste sozialpolitische Interesse beanspruchen müßte. In diesem Entwurf wird vorgeschlagen eine Regelung der Kündigungsfristen, der Krankenunterstützung, der Schiedsgerichte und der Ferien. Je nach der Dauer der Beschäftigung sollen die Kündigungsfristen auf einen Monat bis auf 12 Monate festgesetzt werden. Wer mehr als 10 Jahre in einer Stellung war, müßte auch bei der Entlassung gewisse Entschädigungsummen erhalten. Eine Ferienzeit von jährlich 10—20 Tagen soll gesetzlich festgelegt werden usw.

In Frankreich, wo die Heimarbeit sehr ausgedehnt ist, ist ein Mindestlohngesetz für Heimarbeiter vorgeschlagen worden. Die Gewerbegerichte sollen zugleich als Lohnämter für Heimarbeiter ausgeübt werden. Besonders notwendig war in Frankreich das Gesetz, das dem Verbot des „Zuchens nach der Vaterkraft“ ein Ende machte. Infolge dieses Verbotes, das von Napoleon I. eingeführt worden war, war eine Heranziehung der unehelichen Väter zur Alimentierung für uneheliche Kinder unmöglich. Jetzt können auch uneheliche Väter auf Zahlung von Alimenter für uneheliche Kinder herangezogen werden. Nicht unwichtig für Frankreich ist auch die Annahme eines Gesetzes,

durch das die Herstellung und der Verkauf von alkoholischem Getränken, in denen Alkohol enthalten ist, verboten wurde. Der Alkoholenß hatte große Verwüstungen angerichtet.

In Schweden ist ein Gesetzentwurf über die Einführung der Mutterschaftsversicherung eingebracht worden. Unter Oberaufsicht und unter finanzieller Beteiligung des Staates soll den Gemeinden die Unterstützung der Mütter auferlegt werden. Ebenfalls in Schweden wurden im Jahre 1912 18 Unterfabrikinspektoren aus dem Arbeiterstande eingesetzt. Diese Unterinspektoren sollen hauptsächlich die kleineren Betriebe kontrollieren, zu deren Kontrolle die anderen Fabrikinspektoren keine Zeit finden.

In Norwegen ist von der Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der die Errichtung eines Arbeitsgerichts und die Schaffung von Schlichtungsräten bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vorschlägt. Das Arbeitsgericht soll besonders über Differenzen aus Tarifverträgen und über die Auslegung und den Geltungsbereich von Tarifverträgen entscheiden. Der Gesetzentwurf will weiter verschiedene Vorschriften einführen, die für Lohn- und Streikbewegungen von Wichtigkeit sind.

Auch in Griechenland ist im Jahre 1912 mit dem Arbeiterschutz begonnen worden. Vor allem wurde ein Gesetz angenommen, das über die Art der Lohnzahlung für Arbeiter Bestimmungen trifft: ein Gesetz regelt die Dienstvorschriften der Eisenbahn- und Straßenbahnangestellten. Weiter wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Arbeitszeit der Minderjährigen und der Frauen regelt. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht mehr beschäftigt werden in Fabriken, Bergwerken, Handelsbetrieben, Gastwirtschaften und auf Bauten. Nach dem Jahre 1917 wird das Schulalter auf 14 Jahre hinaufgesetzt. Die Bestimmungen über die Arbeit der Frauen und der Jugendlichen sind ähnlich den Bestimmungen in Deutschland. Außerdem kann aus Griechenland die Errichtung eines staatlichen Arbeitsamtes berichtet werden. Dieses Amt soll die Arbeitsverhältnisse des In- und Auslandes beobachten, bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vermitteln und soziale Gesetze vorbereiten. Dem gleichzeitig errichteten Arbeitsrat gehören Vertreter der Industrie, des Handels, des Gewerbes und Vertreter aus der Arbeiterklasse an.

In Großbritannien traten die Arbeiterversicherungs-Gesetze in Wirksamkeit, über die im Laufe des Jahres verschiedentlich berichtet worden ist. Von besonderer Bedeutung, auch für andere Länder, ist die Annahme des Minimallohngesetzes für die Bergwerksbetriebe nach dem letzten Streik der englischen Bergarbeiter. Schon vorher war ein Gesetz wirksam geworden, das eine bessere Überwachung der Gruben herbeiführen will. Nach diesem Gesetz, das am 1. Januar in Kraft trat, ist die Beschäftigung von Frauen und Kindern unter 14 Jahren bei Grubenarbeit unter Tage verboten. Nach einer Verordnung der Londoner Stadtbehörde ist die Tuberkulose zu einer meldepflichtigen Krankheit erklärt worden. Die Ärzte und die Angehörigen haben jeden Fall von Tuberkulose anzuzeigen. Durch diese Meldepflicht und dadurch, daß den tuberkulösen erkrankten Personen ärztliche Behandlung und Hauspflege zugesichert wird, soll die Tuberkulose zurückgedrängt werden.

In den Niederlanden hat die Regierung nach einigen früheren Versuchen, die gescheitert sind, von neuem einen Entwurf eingebracht, der die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung herbeiführen will.

In Belgien ist hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit durch ministeriellen Erlass eine kleine Besserung erzielt worden. In der Schokoladenindustrie darf die tägliche Arbeitszeit der Frauen 10 Stunden nicht überschreiten, in der Seidenindustrie wurde die Höchstarbeitszeit der Frauen auf 11 Stunden festgesetzt, in der Fischkonservenindustrie auf 12 Stunden.

In Desterreich erließ der Handelsminister eine Verordnung über die Einhaltung von Pausen für die Arbeiter in der Eisen-, Emailier-, Metall-, keramischen, Glas-, Textil-, Mühlen-, Zucker- und chemischen Industrie. Nach dieser Verordnung müssen die Pausen täglich mindestens 1 1/2 Stunden ausmachen. In kontinuierlichen Betrieben, in denen die Achtstundenschicht eingeführt ist, braucht die Arbeitspause nur 1/2 Stunde zu betragen. Die Reform der Arbeiterversicherungs-Gesetze ist noch nicht gelungen. Weiter ist am 1. Januar 1912 das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau in Kraft getreten.

In Rußland sind im Juni 1912 die Gesetze über die Kranken- und Unfallversicherung wirksam geworden. Das Krankenversicherungs-Gesetz, das sich im übrigen nur auf das europäische Rußland erstreckt, wird die Einrichtung einiger tausend Krankenkassen zur Folge haben. Gegen Krankheit versichert sollen sein alle Angestellte und Arbeiter der Binnen- und Flussschiffbau-Unternehmungen, der Bergwerke, Hütten und Fabriken, soweit die Arbeiter in Unternehmungen von mehr als 20 Arbeitern und Angestellten beschäftigt sind. Nicht versicherungspflichtig sind die Bauarbeiter, die Arbeiter der Eisenbahnen, die Angestellten und Arbeiter in der Landwirtschaft, in Handel und im Handwerk. Die Beiträge werden zu zwei Dritteln von den Unternehmern und zu einem Drittel von den Versicherten getragen.

Von den außereuropäischen Staaten ist zu berichten, daß in Mexiko ein Arbeitsdepartement eingerichtet worden ist. Ferner wurde in diesem Staate die Einführung und die Herstellung von Zündhölzern aus weißem Phosphor verboten.

In der Republik Nicaragua kam ein Arbeitsvertrags-Gesetz zustande, das wohl mehr als ein Polizeigesetz angesehen werden muß. Es setzt fest, daß die Arbeitsverträge nicht länger als auf ein Jahr abgeschlossen werden dürfen. Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag werden vom Ortsvorsteher entschieden. Jeder Arbeiter, der kontraktbrüchig wird, kann von den Behörden in seine frühere Arbeitsstelle zurückgebracht werden. Arbeiter, die keine regelrechte Bescheinigung ihres früheren Arbeitgebers aufweisen können, sollen als Landstreicher angesehen werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika kam ein Gesetz zustande, das für alle Betriebe, die Staatslieferungen übernehmen, die achtstündige Arbeitszeit vorschreibt. Ein Unternehmer, der für die Behörde eines Staates Lieferungen übernimmt, darf also die bei ihm beschäftigten Arbeiter nicht länger als täglich 8 Stunden arbeiten lassen. Von Wichtigkeit ist auch die Errichtung eines Kinderamtes in den Vereinigten Staaten von Amerika, das alle Angelegenheiten, die mit der Kindererziehung, Kinderarbeit usw. zusammenhängen, bearbeiten soll. Durch ein Gesetz, das eine prohibitive Besteuerung der Weisphosphorzündhölzer eingeführt hat, soll der Verwendung der Zündhölzer aus weißem Phosphor vorgebeugt werden. In Kentucky wurde ein Gesetz angenommen, das für Arbeiterinnen bis zu 21 Jahren eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden vorschreibt.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, daß Queenstaad mit einer Reform der industriellen Friedensgesetze den Anfang gemacht hat.

Die Arbeitsnachweisfrage

wird bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen in der Holzindustrie von ausschlaggebender Bedeutung sein. Das beweist schon die Tatsache, daß auch die Tagespresse sich eingehend damit beschäftigt. Selbst Zeitungen, die sonst spezielle Arbeiterfragen wenig behandeln, wenden dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu. Auch die „Berl. Morgen-Zeitung“ hat vor einigen Tagen in einem sachkundigen Artikel den paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin und das Obligatorium besprochen. Die Ausführungen sind so bezeichnend, daß wir sie wenigstens zum Teil hier wiedergeben wollen. Es wird nämlich treffend der Nachweis geliefert, daß die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit sowohl wie die Arbeitnehmer in ihrer Mehrzahl von dem Obligatorium nichts wissen wollen.

Die Arbeitgeber führen als Grund für ihre Stellungnahme an, daß sie gar keinen oder nur geringen Einfluß auf die Einstellung des Arbeiters hätten; sie behaupten, daß auf dem Arbeitsnachweis unter den circa 3000 arbeitslosen Holzarbeitern 6-700 sogenannte Stammgäste vorhanden wären, die nur einige Tage arbeiten und dann wieder arbeitslos sind. Diese erhalten, wenn sie innerhalb 8 Tagen zum Nachweis zurückkehren, wieder eine niedrige Nummer beziehungsweise sie werden hinter ihrer alten Nummer um so viel niedriger zurückbesetzt, als neue während ihrer Arbeitsdauer eingetragen wurden. Wird eine neue Stelle ausgerufen, so erhält derjenige die Stelle, welcher in der betreffenden Branche die niedrigste Nummer aufweisen kann. Die Obengenannten werden also bald wieder bemittelt und machen einen anderen Arbeitgeber unglücklich, da sie der Arbeit nicht gewachsen sind. Sie machen so die Rube durch alle Betriebe. Die Arbeitgeber empfinden den Zwang, nur Leute vom Arbeitsnachweis einzustellen, als eine Schädigung ihrer Interessen, sie fordern deshalb die Aufhebung des Obligatoriums.

Auf Seiten der Arbeiter ist die Meinung eine verschiedenartige. Während die führenden Personen im sozialdemokratischen Deutschen Holzarbeiterverband für das Obligatorium eintreten, fordern die nichtsozialdemokratischen Organisationen, der Gewerbeverein der Holzarbeiter und der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, die Beseitigung desselben. Die Holzarbeiter selbst sind in der überzogenen Mehrheit Gegner des Obligatoriums, weil sie es als Unrecht empfinden, daß ihnen jedes Verfügungsrecht über ihre Person und ihre Arbeitsstelle genommen wird. Tatsächlich bedeutet die obligatorische Arbeitsvermittlung einen Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Der Arbeitsnachweis soll eine soziale Einrichtung sein und nur den Zweck haben, dem Arbeitslosen so bald wie möglich eine Arbeitsstelle respektive dem Arbeitgeber eine geeignete Kraft zu verschaffen; er darf aber nicht dem Zweck dienen, den Arbeitslosen an der Arbeit zu hindern. Das ist die größte Ungerechtfertigkeit, daß der Familienvater hinter seinem liebigen zugewiesenen Kollegen eingeschrieben wird und warten muß, bis seine Nummer die niedrigste ist; erst dann hat er das „Recht auf Arbeit“. Nur in ganz geringen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abweichung aus der Reihenfolge zulässig, das trifft aber höchstens in 6 von 100 Fällen zu, und auch in diesen Fällen wird eine Ausnahme nur auf Antrag der Arbeitgeber gemacht; der Arbeiter hat überhaupt nichts zu wünschen, er hat nur das Recht, arbeitslos zu sein, bis seine Nummer dran ist.

Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß durch die vielen Zugereisten in Berlin ein derartiges Ueberangebot an Arbeitskräften entsteht, daß in einzelnen Branchen Leute, die einmal arbeitslos geworden sind, 8-10 Wochen im Jahre so herumlaufen müssen. Vor dem Bestehen dieses paritätischen Arbeitsnachweises hat man so etwas nicht gekannt. Deshalb wird es als die höchste Zeit bezeichnet, daß die Berliner Holzarbeiter von dieser Zwangsanstalt befreit werden. Soffen wir, daß die auch von unserem Gewerbeverein der Holzarbeiter vertretenen Anschauungen sich durchsetzen und das Obligatorium wieder beseitigt wird!

Das Ende einer beispiellosen Irreführung der Bergarbeiterschaft an der Saar.

So überschreibt die „Saarbrücker Volkszeitung“ den Bericht über die Konferenz, die nach je 5tündiger Dauer am 29. und 30. Dezember in Saarbrücken beschloß, nicht in den Streik zu treten. Schon oft haben Gewerkschaftsführer stürmische Sitzungen erlebt, wenn gegen den Willen der Arbeiter ein Streik abgebrochen werden sollte. Die Saarbrücker Konferenz wird aber in der Geschichte der Arbeiterbewegung auf lange Zeit eine Art Reford darstellen.

Auch die Bewegung selbst wird wohl dauernd „berühmt“ bleiben. In einer Zeit, da alle in der Minderheit befindlichen Organisationen zur Wahrung ihrer Selbständigkeit ein Mitbestimmungsrecht bei Lohnbewegungen fordern, hat der christliche Gewerbeverein der Bergarbeiter in dem einzigen Revier, wo er die Mehrheit hat, in allerhöchster Weise gegen diese Forderung verstoßen. Nicht nur, daß bei Vorbereitung der Bewegung die anderen Verbände ausgeschaltet wurden, auch in den öffentlichen Versammlungen durfte kein Redner eines anderen Verbandes sprechen, und der Hauptvorstand erteilte nur unter der Bedingung die Erlaubnis zum Streik, daß die anderen Organisationen beiseite gekehrt würden.

In richtiger Erkenntnis des großen Momentes erklärten die Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes trotz der Solidarität zu üben. Nun werden in Zukunft die freien Gewerkschaften noch häufiger als bisher die andern Verbände an die Wand zu drücken versuchen, und die Christlichen können ehrlider Weise Anerkennung ihrer Organisation von ihnen kaum noch fordern. In Zukunft wird der Machtkampf zwischen den Organisationen eher schlimmer als besser werden. Die christlichen Führer müssen an diese Nebenwirkung auch gedacht haben. Wenn sie trotzdem so handelten, wie es geschah, dann drängt sich jedem der Gedanke auf, daß sie besondere Gründe hatten, um als Führer niemand in die Karten jeben zu lassen.

Zunächst war die Absicht maßgebend, den katholischen Fachabteilungen Voden abzugarben und so in einem der Hauptgebiete der „Berlinerer“ die vielen Bedrückungen zu rächen, die den Christlichen in letzter Zeit auf Betreiben der katholischen Fachabteilungsleiter auferlegt wurden. Was man im Revier als schwere Sünde dem „Dreibein“ anrechnete, das wurde hier offen von den christlichen Führern verübt, nämlich die Mitglieder einer nicht streikwilligen Organisation doch in die Bewegung zu reißen. Noch dem ihnen von den Christlichen im Revier gegebenen Beispiel haben die Fachabteiler sich kräftig gewehrt. Nur weil die Bewegung nicht zum Ausbruch kam, blieb es dem Zudauer des Kampfes erspart, zu sehen, daß vielleicht auch hier Arbeitervertreter nach Militär und Gendarmen riefen.

Ein weiterer Grund, die Bewegung zu inigieren, war der Mitgliederbunger der Christlichen. Wie Stegerwald selbst in der Konferenz jagte, ist die Mitgliederzahl im Saarrevier nach beispiellosem Anstieg 1905/06 später um die Hälfte zurückgegangen und nach abermaligem Anstiege 1910/11 im laufenden Jahre wieder noch mehr gesunken. Da auch im übrigen Deutschland, wohl fast überall, dieselbe Entwicklung zu beobachten ist, galt es jetzt, sich um gute Zahlen für die Gewerkschaftsstatistik zu erhalten, für einen abermaligen Anstieg zu sorgen.

Rund 9000 neue Mitglieder will der Gewerbeverein der christlichen Bergarbeiter in den wenigen Wochen gewonnen haben. Wohl noch nie ist in einer Bewegung so groß agitatorisch gewirkt worden wie jetzt im Saarrevier. Hunderte von Versammlungen, alle in den größten Sälen und brechend voll, gaben einen guten Resonanzboden. Jedem, der sich noch drei Tage vor dem Streik aufnehmen ließ, wurde volle Unterstützung versprochen. Die von den maßgebenden Zentrumsleuten der Kölner Richtung gegründete „Saar-Vost“, die von jetzigen und früheren christlichen Gewerkschaftssekretären bedient wird, schürte nach Kräften die Stimmung und benutzte die aufgeregte Zeit zu einer großen Steigerung ihrer Abonnentenzahl. Was in den Versammlungen und in der „Saar-Vost“ an Stimmungsmache geleistet wurde, ist unerhört. Man muß wissen, daß die Vergleute erst einige Monate vorher in größtem Mißtrauen den christlichen Gewerbeverein verlassen hatten, um einigermaßen zu begreifen, welche Mittel angewendet wurden, um wieder so viel Aufnahmen zu machen. Die „Saar-Vost“ stellte sich als alleiniges Blatt zur Wahrung der Arbeiterinteressen hin und predigte den Streik unter allen Umständen. Noch als Pafferman bereits die Zugeständnisse erwirkt hatte, auf Grund deren die Führer sich über den Abbruch der Bewegung schlüssig wurden, und Beruhigungsartikel und Resolutionen für die „Kölnische Volkszeitung“ schrieb, benutzte die „Saar-Vost“ noch reichlich Fettdruck zu ihren Streikartikeln, um nur ja noch einige Tage Zeit zur Agitation auszunutzen zu können. Die Möglichkeit, daß noch ohne Streik die Bewegung beendet werden könnte, mußte beim Feiern der „Saar-Vost“ noch 2 Tage vor der Konferenz als ausgeschlossen gelten.

Man braucht sich unter solchen Umständen nicht zu wundern, daß die vom Streik abratenden Führer auf der Konferenz einen so schweren

Stand hatten und die Vergleute in besten Scharen jetzt wieder ihren Austritt erklären. Das schon lange bestehende Mißtrauen der Arbeiter an der Saar wird nun noch stärker wachsen. Zu den verlorenen Streiks in Burbach und auf der Saarbrücker Strassenbahn, die den fast völligen Zusammenbruch der betreffenden Organisationen brachte, kommt nun noch die schwere Erschütterung des letzten Vollwerkes der Christlichen in Saarabien. J. G.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 3. Januar 1913.

Die Tarifverhandlungen für das Baugewerbe, die am 29. Dezember in München unter dem Vorsitz des dortigen Gewerbegerichtsleiters Dr. Brenner stattgefunden haben, sind im allseitigen Einverständnis bis zum 21. Januar vertragen worden und werden in Berlin weitergeführt werden. Festgestellt wurde, daß beide Parteien grundsätzlich auf dem Boden des Tarifvertrages stehen, denn sie als die zweckmäßigste Form der Regelung der Arbeitsverhältnisse ansehen. Deshalb kam auch der Wunsch zum Ausdruck, unter Ausschaltung eines Kampfes wiederum zu einem Tarifvertragsabschluss zu gelangen. In dessen beiseite auf beiden Seiten die Auffassung, daß der bisherige Vertrag eine Reihe von Mängeln gezeigt hat, die für die Zukunft beseitigt werden sollen. Insbesondere wird größere Klarheit über die Affordarbeit, über den Arbeitsnachweis, über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Vertrages sowie über die tariflichen Instanzen gewünscht.

Von den Arbeitern wurde als grundsätzliche Forderung eine Erklärung der Arbeitgeberorganisation verlangt, daß eine allgemeine Lohnerrhöhung garantiert wird. Ferner sollen die Hindernisse, die dem Verlangen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung eines Lohnausgleichs entgegenstellen werden, beseitigt werden. Endlich sollen zunächst örtliche Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit stattfinden und erst dann in die Beratung und Festlegung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters eingetreten werden.

Die Vertreter der Unternehmer erklärten demgegenüber, daß, wenn sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvertretungen der Arbeitnehmerorganisationen auf örtliche Lohnerrhöhungen einigen, die Bundesleitung dem nicht entgegensteht will. Der Arbeitgeberbund sei jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerrhöhung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anweisung auf Lohnerrhöhung geben. Um Verhandlungen in den Bezirken überhaupt zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag ausschließlich des Vertragsmusters zwischen den Zentralverbänden vorher festgesetzt wird. Sollten sich der Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist der Arbeitgeberbund bereit, den jetzigen Vertrag bis zum 31. März 1916 unverändert zu verlängern.

Da beide Parteien an ihren Erklärungen festhielten, eine gegenseitige Verständigung aber darüber natürlich nicht sofort zu erzielen war, erfolgte die Vertagung.

Ein mehrwöchiges Mittel zur Hebung des Handwerks hat die Schuhmachergewerkschaft in Gera erfunden. Dasselbe nimmt nämlich diejenigen Mitglieder, die sich der modernen Entwicklung entsprechende Hilfsmaschinen anschaffen, in Strafe. Wer sich z. B. eine Sohlen-agnetmaschine einrichtet, muß 6 Mk. pro Jahr bezahlen; die Beschaffung einer Sohlenwalze verurteilt jährlich 1 Mk. Strafe. Also nur ja keinen Fortschritt! Und solche Leute kriegen es fertig, von der Gewerkschaft Hilfe zur Hebung des Handwerks zu verlangen. Anstatt mit allen Händen nach den Erfindungen der modernen Technik zu greifen und sie sich nutzbar zu machen, um dadurch umso leichter die Konkurrenz aushalten zu können, bestraft man diejenigen, die vorwärts wollen und bemüht sind, mit der Zeit fortzuschreiten. Da helfen Fortbildungsschulen nichts, und auch alle andern Mittel sind vergeblich. Wahrlich, die Leute, die heutzutage noch auf diesem Standpunkt stehen, können einem recht leid tun!

Arbeiterbewegung. Im Binnenschiffahrtsgewerbe schweben seit längerer Zeit Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Ta-

rifvertrag. Nach den letzten, am 28. und 29. Dezember stattgefundenen Beratungen hat der Arbeitgeberverband eine Erklärung an die Arbeiter abgegeben, daß er eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen auf drei Jahre vorschlägt. Der Lohn soll monatlich um 5 Pf. erhöht werden. Außerdem aber wird eine paritätische Kommission mit einer unparteiischen Vorsitzenden eingesetzt, zu dem Zweck, Erhebungen über die Beschäftigung und Ausgaben der Mannschaften während der Fahrt der Schiffe anzustellen. Diese Erhebungen sollen während des ganzen Jahres stattfinden und am Ende eine feste, den Betriebsverhältnissen der einzelnen Stromgebiete angepaßte Regelung der Arbeitszeiten vorgenommen werden. Sollten schon früher von der Kommission Mißstände als Allgemein vorhanden festgestellt werden, so verpflichten sich die Arbeitgeber, sofort Abhilfe zu schaffen. Antwort auf diese Erklärung wird bis zum 15. Januar erwartet. — In Memel ist es zum Streik in der Holzindustrie gekommen, da die Tarifverträge abgelaufen waren und die Verhandlungen über den neuen Tarif noch nicht zum Abschluß kamen. Nur auf zwei Plätzen, wo weiterlaufende Tarifverträge bestehen, wird weitergearbeitet. — In Differenzen ist es in der Geislinger Maschinenfabrik-Mittengesellschaft in Geislingen-Stuttgart gekommen. Die Former- und Gießereiarbeiter haben die Kündigung eingereicht, weil sie mit der von der Betriebsleitung geplanten Einführung und Regelung der Affordarbeit nicht einverstanden sind.

Über 100 000 Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen in New York sind in den Streik getreten, weil die von ihnen geforderte Aufbesserung ihrer ungemünzten Löhne abgelehnt worden ist. — Auch die Hotelkellner in New York haben den Generalstreik angeordnet und erwarten, daß die übrigen Angestellten sich ihnen anschließen werden.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist vielen Unternehmern ein Dorn im Auge. Alle möglichen Mittel werden angewandt, um es den Arbeitern zu rauben. Den genialsten Gedanken hat jedenfalls die Lamendorfer Papierfabrik ausgedacht, die in ihrem Betriebe folgende Bekanntmachung angehängt hat:

Bekanntmachung.

Die Vorkommnisse im Frühjahr haben leider gezeigt, daß die kurz vorher erteilten Weihnachtsgeschenke nicht die Aufnahme gefunden haben, die wir erhoffen und erwarten mußten.

Es ist selbstverständlich, daß die betreffenden Elemente die Vergünstigungen nicht mehr erhalten können, andererseits möchten wir aber nicht, daß die guten Leute mit darunter leiden sollen.

Wir stellen es daher jedem Beschäftigten anheim, der sich um ein Weihnachtsgeschenk bewirbt, im Kontor durch seine Unterschrift auf Wahrheit und Ehre zu erklären, daß er keiner Organisation angehört und einer solchen nicht beitreten wird.

Alsdann werden wir bei dem Aufsichtsrat befürworten, den Unterzeichneten in der Liste ein Weihnachtsgeschenk zu

- RM. 30 für verheiratete Männer,
- RM. 15 für unverheiratete

seit dem 31. August 1912 bei uns Beschäftigte zu bewilligen.

Kadewell, den 31. Oktober 1912.

Die Direktion der Lamendorfer Papierfabrik A.-G. Ges. Holz. Rahn.

Interessant wäre es zu erfahren, wieviel Arbeiter für das Weihnachtsgeschenk ihr Koalitionsrecht und, was in diesem Falle daselbe ist, ihre Ehre verkauft haben. Es ist wirklich ein starkes Stück, daß eine Firma überhaupt ihren Arbeitern so etwas zu bieten sich erdreißet.

Zur Lage der altpensionierten Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter veröffentlicht die „Frei. Zeitung“ folgende Zuschrift:

„Die vor dem 1. Juli 1910 pensionierten Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter, welche dem Staate treue Dienste geleistet und noch dazu hohe Beiträge in ihre Pensionskasse gezahlt haben, befinden sich in der bittersten Not. All ihre Bitten an maßgebender Stelle um eine kleine Aufbesserung ihrer nicht hinreichenden Pensionsbezüge sind fruchtlos geblieben. Unterstützungsgesuche werden in den meisten Fällen abgelehnt. Am 6. und 8. Dezember war eine Hauptversammlung der Pensionskasse in Berlin. An diese Versammlung hatten sich die Altpensionäre mit der Bitte gewendet, doch ihre sehr niedrigen Bezüge etwas aufzubessern. Die zur Hauptversammlung einberufenen Arbeitervertreter sprachen sich auch einstimmig für diesen Antrag aus. Aber der Vertreter des Ministers, der, nebenbei bemerkt, so viel Stimmen auf sich vereinigt wie alle Vertreter der Arbeiter zusammen, drohte, wenn

der Antrag der Altpensionäre angenommen würde, hätten die anderen auf Jahre hinaus keine Aufbesserung ihrer Pensionsbezüge zu erwarten. Diese Beeinträchtigung der Arbeitervertreter seitens des Vertreters des Herrn Ministers bedeutet die Niederlegung der Wünsche der Altpensionäre. Auch sagte der Regierungsvertreter, daß durch die Annahme des Antrages ein großer Miß in die Kasse gebracht werde, und auch erst ein versicherungstechnisches Gutachten eingeholt werden müßte. Daraufhin fand der Antrag natürlich keine Annahme.

Demgegenüber ist nachgewiesen, daß die betreffende Kasse in den letzten drei Jahren nach Abzug sämtlicher Ausgaben noch einen reinen Ueberschuß von nahezu 42 Millionen Mark zu verzeichnen hatte. Im letzten Rechnungsjahr belief sich der Ueberschuß allein auf 18 Millionen Mark, so daß das Vermögen dieser Kasse Ende 1911 auf 185 Millionen Mark gestiegen ist. Eine unversiegbare Einnahme ist dieser Kasse infolgedessen garantiert, als stets eine junge zahlende Kraft für eine alte auscheidende eintritt. Da überhaupt in den letzten 15 Jahren ein fortwährendes beträchtliches Steigen der Ueberschüsse der Kasse zu verzeichnen war, ist wohl der Einwand des versicherungstechnischen Gutachtens infam. Vor drei Jahren haben übrigens die Arbeitervertreter schon einmal einstimmig in einer Resolution den Minister gebeten, die finanzielle Möglichkeit einer Berücksichtigung der Petition zu untersuchen. Dieser Resolution wurde keine Folge gegeben, die Sache liegt heute noch so wie 1909, und die Vertreter müßten sich darauf beschränken, ihre Resolution zu erneuern. Die Pensionsbezüge der altpensionierten Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter beträgt nach 35 bis 40jähriger Dienstzeit im Durchschnitt 30 bis 40 Mark monatlich! Die Bezüge mancher Witwen verstorbener Altpensionäre betragen sogar bloß 5 bis 9 Mark monatlich, also die Hälfte des fäktischen Armegebldes. Zu bemerken ist noch, daß es sich nur um alte gebrechliche Leute handelt, welchen ein langer Genuß von Pension garnicht beschieden ist.“

Es wäre wirklich dringend zu wünschen, daß dem Verlangen dieser im Dienst ergrauten Männer Rechnung getragen wird. Zu viel ist es gewiß nicht, was da von ihnen gefordert wird.

Für das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien kämpft seit längerer Zeit mit großer Energie der Darmstädter Gewerberat Löfner. Als er dafür vor etwa zwei Jahren in der „Soz. Praxis“ einen durchaus sachlichen Artikel veröffentlichte, antworteten die organisierten Bäckermeister in Berlin mit einer großen Bekanntmachung, die in alle beteiligten Kreise des Reiches hinausgetragen wurde. Das konnte den Anschein erwecken, als wenn alle Arbeitgeber für die Beibehaltung der Nachtarbeit in den Bäckereien wären. In Wirklichkeit aber ist es nicht so. Diejenigen Arbeitgeber nämlich, die selbst bei der Fertigstellung der Backwaren mit tätig sind, wünschen oder sind doch zum mindesten einverstanden mit der Abschaffung der Nachtarbeit. Ja, auch ein großer Teil der übrigen ist dafür, unter der Voraussetzung, daß die Abschaffung eine gänzliche ist und nicht allein das Verbot der Beschäftigung der Arbeiter durchgeföhrt wird. Hoffen sie doch, auf diese Weise am allerehesten das kaufende Publikum daran gewöhnen zu können, daß es auf das frische Frühstück am Morgen verzichtet. Im übrigen ist es noch nicht einmal ausgesprochen, daß diese Umgehung nötig sein wird. Es ist vielmehr berechtigte Aussicht vorhanden, daß durch technische Hilfsmittel, d. h. in diesem Falle durch Anwendung anderer Gärmittel, trotz der Vereinfachung der Nachtarbeit den Konsumenten am Morgen frische Backwaren geliefert werden kann. Versuche damit sind bereits im Gange und versprechen Erfolg.

Die allgemeine gesetzliche Anordnung des Verbots, so schreibt Gewerberat Löfner jetzt in der „Soz. Praxis“, ist eine Forderung, die aus der Erfahrung in Norwegen allein schon abgeleitet und begründet werden könnte. Dort hat das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern während der Nachtzeit die Betriebe in Einzelunternehmungen aufgelöst, die, wenn auch nur äußerlich, als selbständige Gewerbebetriebe sich darstellten. Es ist nun nicht anzunehmen, daß aus den Kreisen der Bäckermeister der Anstoß hierzu erfolgen wird. Denn die mit der Abschaffung der Nachtarbeit sich einverstanden erklärenden, sind die wirtschaftlich Schwächeren, die in den Ständevertretungen nicht den Anschlag geben und auch nicht den nötigen Einfluß besitzen, um neue Gedanken in ein Gewerbe zu tragen, das sich Jahrzehnte lang unter die Gewohnheit des Verbrauchers gebeugt hat und sich nun aus Abneigung gegen eine aus den Zeiten und ihren Forderungen erwachsene Umänderung im Gewerbe wehrt. Die angestrebte Neuerung wird also aus den Kreisen der Arbeitnehmer kommen müssen, was soviel bedeutet, wie daß die Arbeiter alles aufbieten müssen, um ihre Berufsorganisation zu stärken, die allein mit Erfolg für das Verbot der Nachtarbeit eintreten kann.

Fleischversorgung und Konsumentenorganisation. In der „Woche“ veröffentlicht der bekannte konservative Sozialpolitiker Professor Dr. Dade einen beachtenswerten Artikel, in welchem er darauf hinweist, daß das Fleischierungsproblem nicht nur eine Frage der Produktion sei, deren Steigerung im Lande selbst nach Kräften gefördert werden müsse, sondern auch eine Frage des Absatzes und der Preisbildung. Die zu lösende Aufgabe bestehe darin, das Schlachtvieh vom Produzenten auf dem billigsten Weg in die Hände des Konsumenten gelangen zu lassen. Wenn es eine Organisation gäbe, die diese Vermittlung billiger besorge, als es durch die heutigen Zwischenglieder geschehe, so würde es eine der wichtigsten Aufgaben sein, diese folgerichtig durchzuführen. Die Hauptmasse des Schlachtviehs gelange bisher in der Weise an die Konsumenten, daß das Schlachtvieh durch die Viehhändler entweder direkt, aus dem Stalle des Produzenten oder auf den kleineren Viehmärkten gekauft, auf der Eisenbahn verladen und dann lebend auf weitere Entfernungen, vielfach auf Hunderte von Kilometer, nach den Viehhöfen der größeren Städte transportiert werde. Diese Verladung erfolge im Auftrage der großen Viehkommunikationsfirmen, die ihrerseits das Vieh auf den Viehhöfen an bestimmten Markttagen an die Großschlächter verkaufen. Diese lassen das Vieh auf dem Schlachthofe schlachten und verhandeln es dann wieder an die Laden- und Schlächter, die es schließlich im Kleinhandel an die Konsumenten verkaufen. Die Abhängigkeit der Produzenten vom Viehhandel, der unter sich die Produktionsgebiete oft monopolartig teile, habe auf beiden der Produzenten zur Bildung von Viehabsatzgenossenschaften und Viehverkaufsstellen geführt, die unter Umgehung des Viehhandels das Schlachtvieh direkt an den großen Viehmärkten verkaufen. Diese Genossenschaften und Verkaufsstellen seien also im Interesse der Produzenten errichtet. Auf der anderen Seite hätten die steigenden Fleischpreise dazu geführt, für die Konsumenten Einrichtungen zu treffen, durch die Schlachtvieh direkt vom Großschlächter gekauft und unter Umgehung der Laden- und Schlächter zum Selbstkostenpreis an die Konsumenten abgegeben werde. Hierin gehörten z. B. die Konsumvereine oder Konsumanstalten, die auch alle übrigen Lebensbedürfnisse zu Engrospreisen aufkauften oder selbst herstellten und an ihre Mitglieder abgaben. Diese Bewegung auf beiden der Produzenten und Konsumenten befinde sich erst im Anfang ihrer Entwicklung. Ihre Beurteilung und Rechtfertigung gehöre mit Rücksicht auf die Erhaltung des selbständigen Mittelstandes zu den schwierigsten Problemen der Volkswirtschaft. So wenig man indes den Produzenten die Bildung von ländlichen Genossenschaften, sei es zum Zweck des Kationalkredits, des Ankaufs von einwandfreien Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien, oder sei es zum Zweck des Absatzes ihrer eigenen Erzeugnisse, verdenken könne, so wenig würde man es auch den Konsumenten verargen können, wenn sie sich infolge hoher Kleinhandelspreise gleichfalls zu genossenschaftlichen Gebilden, wie den Konsumvereinen, zusammenschließen. Der Artikel schließt:

„Man möge hieraus erkennen, daß die Organisation der gesamten Fleischversorgung allmählich in neue Wege gelenkt wird. Die Entwicklung ist zurzeit noch nicht absehbar. Aber ein jeder, der dieser Bewegung unbefangenen gegenübersteht, wird erkennen, daß sie geeignet ist, Produzenten und Konsumenten sowie Stadt und Land wieder näher zu bringen und damit auch das Verständnis und das Interesse für das gegenseitige Wohlergehen sowohl der Produzenten als auch der Konsumenten zu erleichtern. Wenn dies das Ergebnis der diesjährigen Fleischsteuerung sein sollte, so hätte sie neben den Schattenseiten auch eine Lichtseite aufzuweisen, die einen besseren Blick in die Zukunft gewährt.“

Zu wünschen wäre nur, daß diese theoretischen Darlegungen eines hervorragenden Agrarpolitikers auf die parlamentarische Praxis seiner Genossenschaftsgenossen im Reichstag und nicht minder in den Landtagen Einfluß ausüben. Dann müßten sie Abstand nehmen von den Steuerentzügen auf die Konsumentenorganisationen, bei denen sie heute noch im Bordertreffen stehen.

Verbands-Zeil.

Dankagung!

Wie alljährlich, so sind auch diesmal wieder zum Jahreswechsel dem Zentralrat und dem Geschäftsführenden Ausschuss zahlreiche Glückwünsche aus allen Teilen des Vaterlandes zugegangen.

